



Newsletter

der Rechtsinformationsstelle für
die digitale Lehre bwDigiRecht

Ausgabe 06/2025

Inhaltsverzeichnis

1. Digitaler Omnibus	
Neuer Meilenstein für das digitale Europa	4
2. Thüringer Oberlandesgericht verwehrt biometrische Überwachung bei Online Prüfungen	
Urteil Thüringer OLG, Az.: 3 U 885/24	5
3. Videoreihe: Künstliche Intelligenz in Studium und Lehre	
KI kompetent einsetzen – Orientierung für die Hochschulpraxis	6
4. e-Prüfungs-Symposium 2026	
Herausforderungen digitaler Prüfungen.....	6
5. 17. Göttinger Urheberrechtstagung 2025	
Rückblick	7
6. hAlgher Education Day	
Rückblick	8
7. Partnerforum „KI-Impulse für Hochschulen: Grundlagen, Praxis und Umsetzung“	
Rückblick	8
8. Aktuelle Literatur	10

Guten Tag,

zum Jahresende möchten wir Sie einladen, einen Blick auf die zentralen rechtlichen Entwicklungen zu werfen, die die digitale Hochschullehre aktuell prägen.

Im Fokus steht der „Digitale Omnibus“ der EU, der einen einheitlichen und praxisnahen Rahmen für den sicheren und verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Technologien schaffen soll. Besonders relevant sind neue Vorgaben zu Transparenz, Datennutzung und Verhältnismäßigkeit bei KI-Anwendungen. Hierfür bereitet die EU Kommission eine weitreichende Harmonisierung bestehender Gesetze wie der KI-Verordnung und der DS-GVO vor. Von den anstehenden Übergangs- und Umsetzungsprozessen, werden auch Hochschulen betroffen.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die aktuelle rechtliche Bewertung biometrischer Verfahren in digitalen Prüfungen. Die Rechtsprechung schafft Klarheit: Gesichtserkennung & Co. sind in engen Grenzen zulässig. Hochschulen müssen weiterhin Prüfungsformate datenschutzgerecht, transparent und diskriminierungsfrei gestalten.

Darüber hinaus widmen wir uns dem nach wie vor aktuellen Thema KI in Studium und Lehre. Die HND-BW Fortbildungsreihe FOKI bietet Hochschulen wertvolle Orientierung bei der didaktischen, rechtlichen und ethischen Einbettung von KI-Werkzeugen sowie der Förderung von KI-Kompetenz. Sie unterstützt Hochschulangehörige dabei, KI-Technologien effektiv, reflektiert und rechtssicher einzusetzen.

Darüber hinaus richten wir den Blick nach vorne und informieren über anstehende Veranstaltungen, darunter das e-Prüfungs-Symposium 2026 in Freiburg, das sich intensiv mit neuen Herausforderungen digitaler Prüfungen rund um KI, wissenschaftliche Integrität, Infrastruktur und rechtliche Rahmenbedingungen befassen wird.

Zum Abschluss geben wir Ihnen einen Rückblick auf zentrale Veranstaltungen der vergangenen Monate, darunter die Göttinger Urheberrechtstagung, den hAlgher Education Day und das Partnerforum „KI-Impulse für Hochschulen“. Diese Veranstaltungen machten eindrucksvoll deutlich, wie breit das Spektrum aktueller Rechtsfragen in der Hochschullehre ist: Von urheberrechtlichen Herausforderungen des KI-Einsatzes über die Risikobewertung von KI-

Systemen bis hin zu strategischen Überlegungen zur Integration von KI in Lehre, Prüfungen und Verwaltungsstrukturen. Workshops, Podiumsdiskussionen und praxisnahe Fallbeispiele zeigten, wie Hochschulen mit den Anforderungen der EU-KI-Verordnung umgehen können, welche Kompetenzen für einen verantwortungsvollen Einsatz von KI benötigt werden und wie sich Qualitätssicherung und Transparenz im digitalen Wandel sichern lassen.

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre sowie eine fröhliche und erholsame Weihnachtszeit!

Herzliche Grüße

Das Team von bwDigiRecht

1. Digitaler Omnibus

Neuer Meilenstein für das digitale Europa

Die EU arbeitet derzeit an einem umfassenden Rechtsrahmen (Digitaler Omnibus), der Digitalisierung sicher, fair und innovativ gestalten soll. Zentrales Ziel ist die Schaffung eines praxisnahen Rechtsrahmens für Unternehmen und öffentliche Einrichtungen, der verantwortungsvolle KI-Entwicklung und -Nutzung sicherstellt. Dabei ist vorgesehen, bestehende Digitalisierungsgesetze zu bündeln und zu harmonisieren, um Bürokratie abzubauen, die Umsetzung zu erleichtern und Innovationen zu fördern.

Auf der datenschutzrechtlichen Seite adressiert der Digitale Omnibus zentrale Fragen der DSGVO im Kontext von KI-Anwendungen. Es geht darum, Transparenz über automatisierte Entscheidungsprozesse sicherzustellen und betroffenen Personen klare Informationen über Funktionsweise, Zweck und Rechtsfolgen zu geben. Wichtig ist dabei der Grundsatz der Datennutzung nach Zweckbindung und Verhältnismäßigkeit. KI-Systeme dürfen nur mit den Daten arbeiten, die sie wirklich benötigen, und es müssen geeignete Maßnahmen zur Datensicherheit getroffen werden.

Der Kommissionsvorschlag für den Digitalen Omnibus befindet sich aktuell im Konsultationsverfahren mit EU-Parlament und Rat. Übergangsregelungen, Umsetzungszeiträume und nationale Umsetzungsschritte sollen in den kommenden Monaten

klarer werden. bwDigiRecht wird im nächsten Jahr laufend über für Hochschulen relevante Entwicklungen informieren.

► Weitere [Informationen](#)

2. Thüringer Oberlandesgericht verwehrt biometrische Überwachung bei Online Prüfungen

Urteil Thüringer OLG, Az.: 3 U 885/24

Das Thüringer Oberlandesgericht hat am 13.10.2025 entschieden, dass die Verarbeitung biometrischer Daten im Rahmen von Online-Proctoring rechtswidrig ist (Verfahren 3 U 885/24). Zur Begründung wird angeführt, dass die Gesichtserkennung im Prüfungssystem „Wiseflow“ und der damit verbundene Rechner-Zugriff gegen Art. 9 DS-GVO verstoßen. Es lag keine wirksame Einwilligung der Klägerin vor und ein erhebliches öffentliches Interesse war nicht nachgewiesen. Die Klägerin erhielt daraufhin Anspruch auf immateriellen Schadensersatz und die Kosten wurden dem Grunde nach entsprechend der ZPO aufgeteilt (80 % Klägerin, 20 % Universität); die Revision wurde nicht zugelassen.

Der Fall entstand aus der gemeinsamen Klage der Gesellschaft für Freiheitsrechte (GFF) und einer Studentin gegen den Einsatz von Proctoring-Software an der Universität Erfurt. Die GFF hatte bereits 2022 gegen Gesichtserkennung und den Zugriff auf Rechner der Studierenden geklagt. Das Urteil des OLG wird als klares Signal gegen eine unverhältnismäßige Überwachung in der Hochschulbildung gesehen.

Auswirkungen dieser Entscheidung betreffen vor allem den Schutz der Privatsphäre und der informationellen Selbstbestimmung: Die Entscheidung unterstreicht, dass biometrische Daten nur unter klarer, informierter Einwilligung verarbeitet werden dürfen und dass Technologien wie Gesichtserkennung diskriminierend wirken können, insbesondere wenn Studien zeigen, dass bei People of Color höhere Fehlerraten auftreten. Zudem verstärkt die Urteilsbegründung die Forderung nach sichereren IT-Praktiken und warnt vor unzulässigen tiefen Eingriffen in die Privatsphäre der Studierenden bei Online-Prüfungen.

► Weitere [Informationen](#)

3. Videoreihe: Künstliche Intelligenz in Studium und Lehre

KI kompetent einsetzen – Orientierung für die Hochschulpraxis

Die Fortbildungsreihe „KI in der Hochschullehre“ (FOKI) ist ein vom Hochschulnetzwerk Digitalisierung der Lehre Baden-Württemberg (HND-BW) mit Förderung durch das Wissenschaftsministerium Baden-Württemberg und den Stifterverband bereitgestelltes Weiterbildungsangebot. Mit über 4.600 Teilnahmen wurden die 38 Formate (Workshops, Informationsveranstaltungen und Vorträge) in den vergangenen 12 Monaten stark nachgefragt. Ein Großteil der Veranstaltungen ist jetzt als YouTube-Reihe verfügbar. Die Aufzeichnungen richten sich an alle, die sich mit dem Einsatz von Künstlicher Intelligenz im Hochschulbereich beschäftigen, von Lehrenden über Mitarbeitende in Support- und Entwicklungsbereichen bis hin zu Studierenden. Im Mittelpunkt stehen zentrale Fragen rund um den sinn- und verantwortungsvollen Einsatz von KI in Studium und Lehre. Behandelt werden unter anderem Themen wie Didaktik, Infrastruktur, Curriculumentwicklung, Strategien, Recht und Ethik.

Auch die Rechtsinformationsstelle bwDigiRecht ist mit eigenen Beiträgen in der Videoreihe vertreten. Der Fokus liegt hier insbesondere auf den rechtlichen Rahmenbedingungen, die beim Einsatz von KI in Studium, Lehre und Prüfungen zu beachten sind. Dazu zählen unter anderem Datenschutz, Urheber- und Prüfungsrecht sowie der Umgang mit KI in Prüfungsformaten und Plagiatserkennung. Ebenso werden Verantwortungsfragen anhand von Praxisbeispielen erläutert.

Ziel der Beiträge ist es, Sicherheit im Umgang mit KI zu vermitteln und eine Orientierung für den rechtlich fundierten Einsatz zu geben. Sie unterstützen dabei, KI ohne rechtliche Unsicherheiten reflektiert und verantwortungsvoll in den Hochschulalltag zu integrieren und bieten allen, die sich mit den Chancen und Grenzen von KI auseinandersetzen möchten, eine wertvolle Hilfestellung.

► Weitere [Informationen](#)

4. e-Prüfungs-Symposium 2026

Herausforderungen digitaler Prüfungen

19.-20.05.2026, Freiburg

Am 19. und 20. Mai 2026 findet an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg das e-Prüfungs-Symposium unter dem Motto „Herausforderungen digitaler Prüfungen: KI, Unterschleif,

Infrastruktur“ statt. Die Fachkonferenz widmet sich aktuellen Entwicklungen, neuen und alten Herausforderungen sowie Lösungsansätzen rund um digitale Prüfungen.

Die Rechtsinformationsstelle bwDigiRecht ist beim ePS 2026 vor Ort, um das Thema „KI-integrierende Prüfungen rechtssicher gestalten“ zu vertreten. Ein Schwerpunkt liegt auf der Frage, wie sich KI auf die Integrität von Prüfungsleistungen auswirkt und welche Anforderungen an die Kennzeichnung KI-generierter Inhalte durch Studierende bestehen. bwDigiRecht bringt Beispiele aus der Praxis in die Diskussion ein, die zeigen, wie KI bereits sinnvoll in Prüfungsformate integriert wird.

Das ePS 2026 richtet sich an alle, die sich mit der Gestaltung und Weiterentwicklung von Prüfungen hinsichtlich des Einsatzes von Künstlicher Intelligenz befassen, darunter Lehrende, Mitarbeitende aus den Bereichen Studium und Lehre sowie Studierende. Neben aktuellen Inhalten bietet die Fachkonferenz Raum für Austausch und Vernetzung. Anmeldungen sind bis zum 30.04.2026 möglich.

► Weitere [Informationen](#)

5. 17. Göttinger Urheberrechtstagung 2025

Rückblick

05.11.2025, Göttingen

Am 4. November 2025 fand an der Georg-August-Universität Göttingen die 17. Urheberrechtstagung statt. Die Teilnehmenden aus den Bereichen Recht, Wissenschaft und Bildung diskutierten aktuelle Reformen urheberrechtlicher Regulierungen. Die Tagung startete mit einem Überblick über die laufenden EU-Projekte sowie den geplanten „European Research Area Act“ (ERA-Act). Beides sind zentrale Bausteine, um Urheber bei der Nutzung ihrer Werke in KI-Systemen angemessen zu vergüten. Ein Schwerpunkt lag auf der Frage, ob die Eingaben von Schüler*innen und Studierenden als Trainingsdaten pauschal vergütet werden sollten. Zusätzlich wurde das Text- und Data-Mining nach Art. 4 der Directive on Copyright in the Digital Single Market (DSM-RL) beleuchtet und dessen praktische Anwendung diskutiert. Die Tagung bot praxisnahe Einblicke in die künftige Ausgestaltung des Urheberrechts im digitalen Zeitalter.

► Weitere [Informationen](#)

6. **hAlgher Education Day**

Rückblick

25.11.2025, Karlsruhe

Der hAlgher Education Day 2025: KI in Lehre und Studium fand am 25. November 2025 am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in hybrider Form statt. Die Tagung in Kooperation des Hochschulnetzwerks Digitalisierung der Lehre (HND-BW) und des Hochschuldidaktikzentrums Baden-Württemberg (HDZ) bot Fachvorträge, praxisnahe Workshops sowie eine Podiumsdiskussion. Thematisiert wurden mediendidaktische, infrastrukturelle, rechtliche und strategische Fragestellungen rund um Künstliche Intelligenz in Lehre und Lernen. Das Team von bwDigiRecht brachte einen Workshop und die Beteiligung an der Podiumsdiskussion in das Programm ein. Die Veranstaltung bot Raum für den Austausch zwischen Hochschulleitungen, Lehrenden, Mitarbeitenden lehrunterstützender Einrichtungen sowie Studierenden und stand ganz im Zeichen eines verantwortungsvollen KI-Einsatzes in der Hochschullehre.

Der Workshop „KI in der Lehre rechtssicher gestalten: Vom Risiko zur Regelung“ von bwDigiRecht befasste sich mit der EU-KI-Verordnung sowie den daraus abzuleitenden Pflichten für Hochschulen. Der Workshop war interaktiv angelegt und gliederte sich in zwei Blöcke: Im ersten Block wurden ausgewählte KI-Systeme hinsichtlich ihres Risikopotenzials klassifiziert. Erfahrungen aus der Praxis flossen dabei ein, Kriterien für die Einordnung wurden erarbeitet und die Konsequenzen für Einsatzszenarien in der Lehre diskutiert. Anschließend folgte ein zweiter Block, in dem gemeinsam praxistaugliche KI-Verzeichnisse formuliert wurden, unter Berücksichtigung rechtlicher Vorgaben, akademischer Integrität und der realen Nutzung von KI-Hilfsmitteln durch Studierende.

► Weitere [Informationen](#)

7. **Partnerforum „KI-Impulse für Hochschulen: Grundlagen, Praxis und Umsetzung“**

Rückblick

28.11.2025, Offenburg

Am 28. November 2025 fand an der Hochschule Offenburg das Partnerforum „KI-Impulse für Hochschulen: Grundlagen, Praxis und Umsetzung“ statt. Das Partnerforum war ein wichtiger Treffpunkt für den Austausch rund um die Einführung und den Einsatz von Künstlicher

Intelligenz in der Hochschulverwaltung. Die Rechtsinformationsstelle für die digitale Lehre bwDigiRecht war mit einem Vortrag vertreten.

Im Fokus unseres Vortrags standen die rechtlichen Rahmenbedingungen der neuen EU-KI-Verordnung, insbesondere mit Blick auf die konkrete Umsetzung von Pflichten und Verantwortlichkeiten der Hochschulen. Ausgeführt wurde, dass sowohl Anbieter als auch Betreiber von KI-Systemen im Hochschulbereich spezifischen Verpflichtungen unterliegen, etwa Schulungspflichten nach Art. 4 KI-VO sowie Kennzeichnungs- und Dokumentationspflichten. Besonderes Augenmerk wurde auf Hochrisiko-KI-Systeme im Bildungsbereich gelegt, wie sie etwa bei der Prüfungsüberwachung, der Bewertung von Lernergebnissen, sowie bei Zulassungs- und Zuweisungsprozessen zum Einsatz kommen können. Hier wurden die zusätzlichen Anforderungen gemäß EU-Verordnung an die Qualitätssicherung, Transparenz, interne Kompetenzen und das Risikomanagement praxisnah erläutert.

► Weitere [Informationen](#)

8. Aktuelle Literatur

European Commission, Digital Omnibus on AI Regulation Proposal, 2025, [Digital Omnibus on AI Regulation Proposal | Shaping Europe's digital future](#)

Thüringer Oberlandesgericht, Urteil 3 U 885/24, 2025, [Begl Abschrift Produktion](#)

[Website](#) | [Datenschutz](#)

Feedback

Sie haben Anregungen oder Fragen?
Mailen Sie uns unter elisabeth.lampart@kit.edu

Die Rechtsinformationsstelle für die digitale Lehre übernimmt für die Inhalte
verlinkter Seiten keine Haftung.

Redaktion: Elisabeth Lampart
Fotos: KIT, bwDigiRecht, HND BW

Kontakt

Hochschulnetzwerk Digitalisierung der Lehre
Elisabeth Lampart (Kordinatorin bwDigiRecht)
Karlsruher Institut für Technologie (KIT)
InformatiKOM
Adenauerring 12
Geb. 50.19, 4. OG, Raum 410
76131 Karlsruhe
E-Mail: elisabeth.lampart@kit.edu

Herausgeber

Geschäftsstelle HND-BW
Karlsruher Institut für Technologie (KIT)
InformatiKOM
Adenauerring 12
Geb. 50.19, 4. OG, Raum 410
76131 Karlsruhe
info@hnd-bw.de
www.hnd-bw.de